

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV. GP.-NR

876 /AB

06. April 2009

zu 856 /J

bm:uk

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0047-III/4a/2009

Wien, 3. April 2009

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 856/J-NR/2009 betreffend Denkmalschutz für ORF-Künigelberg, die die Abg. Mag. Heidemarie Unterreiner, Kolleginnen und Kollegen am 11. Februar 2009 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ja. Es handelt sich um ein Verfahren auf Feststellung nach § 2 Denkmalschutzgesetz (DMSG). Zuletzt wurde vom Bundesdenkmalamt mit Datum vom 5. März 2009 den Parteien (Österreichischer Rundfunk – ORF, Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien sowie Stadt Wien) ein erstes Ermittlungsergebnis, einschließlich eines umfassenden Gutachtens, zur Kenntnis gebracht und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme geboten.

Zu Frage 2:

Zur Verfahrensdauer können derzeit keine bestimmten Angaben gemacht werden. In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass auf Antrag des ORF die Frist für das Parteiengehör bis 1. Juni 2009 erstreckt wurde.

Zu Fragen 3 sowie 8 und 9:

Außer dem Antrag der Stadt Wien, MA 19, auf Feststellung nach § 2 DMSG im Rahmen eines Sammelantrages betreffend mehrere Objekte, existiert keine schriftliche Eingabe. Als Begründung für den Antrag betreffend das ORF-Zentrum Küniglberg wurde der Aspekt des Umfangs der Unterschutzstellung angegeben.

Zu Fragen 4 und 5:

Der Standpunkt des ORF ist derzeit nicht bekannt.

Zu Frage 6:

Nein.

Zu Frage 7:

Dazu wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen.

Zu Frage 10:

Ja.

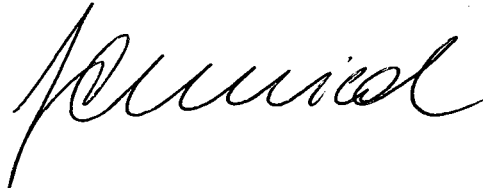
Zu Frage 11:

Nein.

Zu Frage 12:

Nein.

Die Bundesministerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Schmid', written in a cursive style.